Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt

38. Jahrgang	Alsdorf, 27. August 2009	Nummer: 26

Verleger und Herausgeber:
Stadt Alsdorf
Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur
Postanschrift: Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf
Telefon: 0 24 04 / 50 - 297
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail: info@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:
- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich “Aktuelles”)
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

Allgemeine Besuchszeiten:
MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr
MI 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Sozialamt:
MO, DI, DO, FR 08.30 - 12.00 Uhr
MI 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:

MO, DI, DO	08.00 - 16.00 Uhr
MI	08.00 - 18.00 Uhr
FR	08.00 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Asylstelle:

DI, FR	08.30 - 12.00 Uhr
MI	14.00 - 18.00 Uhr

Bekanntmachung:

Zu seiner **4. Sitzung** tritt der **Wahlausschuss** des Rates der Stadt Alsdorf

am Mittwoch, 02. September 2009, Beginn: 17.00 Uhr,

im großen Sitzungssaal des Rathauses zusammen.

Die Sitzung ist öffentlich.

Zur **Tagesordnung** steht

1. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Alsdorf am 30.08.2009

2. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der Vertretung der Stadt Alsdorf am 30.08.2009

Alsdorf, 25.08.2009

gez. Klein
Wahlleiter

Bekanntmachung:

Zu seiner **40. Sitzung** tritt der **Hauptausschuss** des Rates der Stadt Alsdorf

am Donnerstag, 03. September 2009, Beginn: 18.00 Uhr,

im großen Sitzungssaal des Rathauses zusammen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

A) Öffentliche Sitzung:

Punkt 1: Fragestunde für Einwohner der Stadt Alsdorf gemäß § 17 der Geschäftsordnung

Punkt 2: Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse und der noch nicht ausgeführten Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen

Punkt 3: Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW);
hier: Aufstellung einer Satzung über die Einbeziehung von Flächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 PKW-Garagen,
Antrag der Eheleute Ulrike und Leo Stürtz vom 12.05.2009

Punkt 4: Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW);
hier: Einführung der Ehrenamtskarte der Landesregierung NRW,
Antrag des CDU-Stadtverbandes Alsdorf vom 12.06.2009

Punkt 5: Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW);
hier: Instandsetzung der Parkflächen Weimarer Straße 12 - 15,
Antrag des Herrn Christian Pechstein vom 17.06.2009 und betroffene Anwohner gemäß Unterschriftenliste

Punkt 6: Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW);
hier: Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich “Am Schmiedsend” Alsdorf-Hoengen,
Antrag des Herrn Christoph Dohms vom 24.06.2009, eingegangen am 29.06.2009

Punkt 7: Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW);
hier: Umnutzung der Remise der Alsdorfer Burg,
Antrag des SPD-Ortsvereins Alsdorf-Mitte vom 20.07.2009

Punkt 8: Festlegung des Termins für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Alsdorf;
hier: Aufhebung eines Beschlusses

Punkt 9: Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Alsdorf

Punkt 10: Zukunft des Heilig-Geist-Gymnasiums Würselen - Broichweiden;
hier: Freigabe des Zustiftungsbetrages

Punkt 11: Personalzahlungen/-aufwendungen im Haushaltsjahr 2009 (Stand: 30.06.2009

Punkt 12: Anfragen und Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung:

Punkt 1: Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse und der noch nicht ausgeführten Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen

Punkt 2: Verkauf eines städtischen Grundstückes zur Erweiterung eines Einzelhandelsgeschäftes Am Denkmalplatz

Punkt 3: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 066,
Veräußerung des städtischen Wohnungsbaugrundstückes Gemarkung Alsdorf, Flur 1, Flurstück 957, groß 369 qm, gelegen Im Brühl, Ecke Fridtjof-Nansen-Ring;
hier: Beschluss nach § 60 Abs. 2 GO NRW

Punkt 4: Erwerb einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 4.625 qm an der Ottenfelder Straße im Stadtteil Zopp

Punkt 5: Bewilligung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Leitungsrecht) zu Lasten eines städtischen Grundstückes gelegen an der Bahnhofstraße

Punkt 6: Erwerb einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 829 qm zum Straßenbau an der Aachener Straße im Stadtteil Mariadorf

Punkt 7: Ansiedlung einer Discountfiliale an der Blumenrather Straße, Am Neuen Markt

Punkt 8: Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, den 18. August 2009

gez. Klein
Bürgermeister

Bekanntmachung:

Als Notvorstand der Jagdgenossenschaft Alsdorf I gemäß § 9 Absatz 2 Satz 3 des Bundesjagdgesetzes lade ich hiermit für

Mittwoch, den 30. September 2009, 20.00 Uhr,

zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Alsdorf I in den großen Sitzungssaal des Rathauses, 52477 Alsdorf, Hubertusstr. 17, 1. Etage, Zimmer 102, mit folgender Tagesordnung ein:

Punkt 1: Begrüßung der Anwesenden und Feststellung des Stimmrechtes

Punkt 2: Wahl eines Schriftführers für die Versammlung

Punkt 3: Verlesung und Genehmigung der Niederschrift der letzten Versammlung vom 06.08.2008

Punkt 4: Bericht des Notvorstandes für die Jahre 2006 und 2007

Punkt 5: Bericht des Kassenprüfers für die Jahre 2006 und 2007

Punkt 6: Entlastung des Vorstandes und des Notvorstandes für die Jahre 2006 und 2007

Punkt 7: a) Neuwahl des Vorstandes
b) Neuwahl des Kassenprüfers für die Jahre 2008 und 2009

Punkt 8: Beschlussfassung über die Verwendung der Jagdpachtanteile für die Jahre 2006 und 2007.

Punkt 9: Mitteilungen und Verschiedenes

Jagdgenossen sind die Eigentümer der Grundflächen, die zum Bereich der Jagdgenossenschaft Alsdorf I gehören. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, z.B. eingefriedete Grundstücke wie Hausgärten etc. gehören der Jagdgenossenschaft nicht an. Die Genossenschaftsversammlung ist ungeachtet der Erschienenen und der von Ihnen vertretenen Grundflächen beschlussfähig. Um zahlreiches Erscheinen wird dennoch gebeten.

Alsdorf, den 05. August 2009

Helmut Klein
Bürgermeister

Bekanntmachung
der Stadt Alsdorf

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 27. September 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Alsdorf wird in der Zeit vom 07.09.2009 bis 11.09.2009 während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags, dienstags und donnerstags 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 15.30 Uhr, mittwochs 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr, freitags 8.30 Uhr - 13.00 Uhr) im Rathaus Alsdorf, Hubertusstraße 17, 2. Etage, Zimmer 213, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 11.09.2009 bis 13 Uhr beim Bürgermeister (Wahlamt) im Rathaus der Stadt Alsdorf, Hubertusstraße 17, 2. Etage, Zimmer 213, Einspruch einlegen.

   Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 06.09.2009 eine Wahlbenachrichtigung.

   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 89, Kreis Aachen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
   - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
   - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
     - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 06.09.2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 11.09.2009) versäumt hat,

     - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 25.09.2009, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlscheinantrag erhält der Wahlberechtigte
   - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
   - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

   Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

   Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich die Stimmzettel, legt sie in den besonderen amtlichen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

   Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

   Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Alsdorf, den 25. August 2009

gez. Klein
Bürgermeister